

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 524

33. Einführung Generikaabgabepflicht bei Selbstdispensations-Ärzten («SD-Ärzten») 2024/90; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nicole Roth (SVP) führt aus, der Regierungsrat zeige in seiner Stellungnahme auf, dass es bereits Bestrebungen des Bundes zur Förderung der Abgabe von Generika gebe. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen und prüfen und berichten will, wie die Massnahmen des Bundes umgesetzt werden. Mit diesen Worten wandelt sie die Motion in ein Postulat um und hofft auf dessen Unterstützung durch den Landrat.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei nicht glücklich, weder über die Motion noch über das Postulat. Vor mehreren Wochen wurde die nationale Gesetzgebung bezüglich Generikaabgabepflicht und Generikamotivation deutlich gestärkt. In Zukunft muss man einen Selbstbehalt von 40 % auf Originalpräparate bezahlen, wenn es ein Generikum dazu gäbe. Das ist der Anreiz auch für die Leistungserbringer, Generika abzugeben und zu empfehlen. Letztlich könnte die Regelung einen gewissen Kreis von Patienten benachteiligen, wenn sie bei einem selbstdispensierenden Hausarzt wären und die SD-Ärzte im Kanton Basel-Landschaft zur Abgabe von Generika verpflichtet wären. Denn ein nicht selbstdispensierender Arzt wäre in der Abgabe frei und könnte damit allenfalls auch das passendere Medikament abgeben. Der Vorstoss wird einerseits abgelehnt, weil er angesichts der bereits bestehenden Regelung auf Bundesebene ins Leere zielt, welche die Abgabe für Generika schon deutlich stärkt. Er wird andererseits abgelehnt, weil er eine mögliche Ungleichbehandlung von Patienten mit sich bringen würde. Die Fraktion sieht auch nicht ein, weshalb berichtet werden soll. Denn das ist nichts, was hilft – der Sinn des Postulats war, die Pflicht zur Generikaabgabe einzuführen, und nicht, zu prüfen, was sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben schliesslich ergab. Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulats.

Manuel Ballmer (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Postulat. Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Vorredners: Es ist nicht ganz verständlich, weshalb die Leistungserbringer einen höheren Anreiz haben sollten, um günstigere Medikamente abzugeben, wenn ja die Leistungsempfänger sie bezahlen.

Urs Roth (SP) macht es kurz: Die SP-Fraktion hätte eine Motion einstimmig abgelehnt, dies aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen (Kompetenz Bund). Aber es gibt vielleicht einen Spielraum in der Umsetzung, so dass die Fraktion einem Postulat mehrheitlich zustimmen kann.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, für die Mitte-Fraktion sei die vorgeschlagene Änderung eine der wenigen konkreten und nachvollziehbaren Massnahmen, um die Kosten im Gesundheitswesen senken zu können. Darum hätte sie sogar eine Motion unterstützt, wird nun aber natürlich auch ein Postulat befürworten.

Anita Biedert (SVP) unterstützt das Votum von Sven Inäbnit vollumfänglich. Weshalb soll jetzt geprüft werden, wenn seit dem 1. Januar 2024 sowieso eine Pflicht zur Abgabe von Generika besteht? Die Ärzte klären die Patientinnen und Patienten diesbezüglich auf. Den Hausärzten würde man nun Auflagen machen, obwohl sie administrativ bereits dermassen belastet sind. Anita Biedert hat mit vielen Hausärzten Rücksprache genommen. Diese wie auch die MPA oder Sekretärin-

nen wären täglich einige Stunden am PC, nur um nachzuschauen, ob ein Medikament gegeben werden kann oder nicht. Zusätzlich sind Lieferengpässe zu berücksichtigen. Ist kein Generikum erhältlich, muss das Original abgegeben werden. Zudem fehlt das Thema Qualität. Es gibt Leute, die über 30 Jahre dasselbe Medikament einnehmen. Nun müssten sie wechseln. Hätte dieses nicht dieselbe Wirkung, müsste wieder zurückgewechselt werden. Das würde alles weiter verteuern. Will man Kosten sparen – darum geht es doch –, so muss sagen, wie viele tausende Kilogramm Medikamente jedes Jahr weggeworfen und entsorgt werden. Auch die Einschränkung auf selbstdispensierende Ärzte wäre nicht richtig. Persönlich ist Anita Biedert gegen Überweisung des Postulats.

Laut **Werner Hotz** (EVP) unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat. Es ist klar, dass der Bund im Lead ist. Aber es ist sinnvoll, wenn der Kanton dies anschaut und berichtet, was es für ihn bedeutet. Noch zu einer Äusserung von Anita Biedert: Die Ausnahmeklausel bei den begründeten medizinischen Indikationen für Originalpräparate ist sichergestellt. Dazu muss man sich keine Gedanken machen. Vielmehr geht es um den «Masseneinsatz» der Generika, welcher sorgfältig angeschaut werden soll.

Sven Inäbnit (FDP) betont, der Vorstoss ziele gerade deshalb ins Leere, weil für alle ärztlichen Kreise genau die gleiche Pflicht bestehe, in erster Linie Generika abzugeben. Zu Manuel Ballmer: Früher verdienten Ärzte an Originalen mehr. Dieser Anreiz zur Abgabe von Originalen fällt nun aber weg. Es bringt daher nichts, diese Schiene weiterzuverfolgen. Der Kanton hat ohnehin in der Medikamentenabgabe praktisch keine Handhabung – ausser, bei den selbstdispensierenden Ärzten etwas zu regulieren. Hier gibt es jedoch nichts mehr zu regulieren, weil die nationale Gesetzgebung dies bereits eingeführt hat.

://: Mit 57:24 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
